

## **Erläuterung zur Drucksache Drs.-Nr. X / 119.1**

### **Ausschließlich im gemeinsamen Textteil:**

#### **1. Kap. 2.3 Verkehrs- und Entwicklungsachsen**

##### Begründung:

Der Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung Mittelhessen bittet mit Beschluss der Drucksache X / 55 vom 19. Dezember 2023 die Regionalversammlung Südhessen um Prüfung der Fortführung der Regionalen Entwicklungsachse von Hungen über Wölfersheim in Richtung Bad Nauheim bzw. Friedberg.

Dem Wunsch des Haupt- und Planungsausschusses der Regionalversammlung Mittelhessen wird Rechnung getragen. Das Ziel Z2.3.1-3 sowie die Abbildung 4 wird um die Regionalachse Friedberg – (Hungen/Lich/Laubach) ergänzt. Der Anpassungsbedarf ist von der Intention der Einrichtung der Regionalachsen, wie in der Begründung zum Ziel Z2.3.1-3 dargelegt, abgedeckt. Hiernach zeichnet sich eine Regionalachse ohne Überlagerung von überörtlicher Nahverkehrs- und Siedlungsachse durch die Erschließungsfunktion des Verdichteten Raumes in den Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen hinein, aus. Die Regionalachse würde von Friedberg über Wölfersheim Richtung Hungen geführt und trägt damit auch der bevorstehenden Reaktivierung der Horlofftalbahn Rechnung.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum unterstützt den Vorschlag, die Mittelzentren Hungen/Lich/Laubach (Mittelzentren in Kooperation) regierungsbezirksübergreifend an die Regionalachse Friedberg/Bad Nauheim anzubinden.

Mit der Anbindung der Mittelzentren Hungen/Lich/Laubach an die Regionalachse Friedberg ergibt sich als logische Folge auch die Aufnahme der Mittelzentren in die beiden weiteren regierungsbezirksübergreifenden Regionalachsen Friedberg – Nidda – (Hungen/Lich/Laubach – Gießen) und Gelnhausen – Büdingen – Nidda – (Hungen/Lich/Laubach - Gießen), da diese ebenfalls über Hungen geführt werden.

Die Ergänzung des Ziels Z2.3.1-3 und der Abbildung 4 um die Regionalachse Friedberg – (Hungen/Lich/Laubach) erfolgt für die 1. Offenlage bzw. frühzeitige Beteiligung.

#### **2. Kap. 9.5 Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE)**

##### Begründung:

Der Text zum TPEE 2019 wird aufgrund des ersten Flächenbeitragswertbeschlusses, bekannt gemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 5 vom 29. Januar 2024, und der neuen gesetzlichen Regelungen zum Ausbau der Windenergienutzung an Land aktualisiert.

#### **3. Kap. 13 Denkmalpflege**

##### Begründung:

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen hat der Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen aktualisierte Daten zugesendet.

### **Im gemeinsamen Textteil, in der Plankarte des Regionalplans Südhessen und im Umweltbericht des Regionalplans:**

##### Begründung der Reduzierung der Natura 2000-Sternchen:

Gemäß § 7 Abs. 6 ROG muss nachgewiesen werden, dass bei Festlegung eines geplanten Vorranggebietes erhebliche Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden können. Die Darstellung eines Sternchens bedeutet, dass eine erhebliche Beeinträchtigung nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

In der Karte zum Regionalplan Südhessen außerhalb des Gebiets des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main sind 90 Planungen (881 ha Fläche und 65 km Trassenlänge) mit Sternchen dargestellt. Für diese Planungen kann aktuell eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete nicht ausgeschlossen werden. Die Anzahl der Planungen mit Sternchen wurde nach der Prüfung im Dezember 2023 im Benehmen mit der oberen Naturschutzbehörde aktualisiert.

#### **Veränderung der Sternchen insgesamt durch Prüfung im Dezember 2023 außerhalb des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main:**

	<b>Anzahl Planungen mit Sternchen</b>	<b>Fläche in ha mit Sternchen</b>
Planungen mit Sternchen in den Unterlagen im Dez. 2023	90	881 ha
Entfall Sternchen durch Prüfung	7	60 ha
<b>Planungen mit Sternchen für Beratung im Feb./März 2024</b>	<b>83</b>	<b>821 ha</b>

Zu den 90 bzw. 83 Planungen mit Sternchen gehören auch insgesamt 5 Planungen aus dem Straßen- und Schienenverkehr, für die keine Flächenangaben ausgewiesen werden.

Bei der Anzahl an Planungen mit Sternchen innerhalb des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main ergaben sich keine Änderungen, es handelt sich nach wie vor um 389 Sternchen. In Summe ergeben sich für das gesamte Planwerk  $83 + 389 = 472$  Sternchen.

Im Kapitel 1.2 sowie in den Umweltberichten wurde aufgrund technischer Zusammenhänge ursprünglich eine Anzahl von 500 Sternchen genannt. Dies war beispielsweise darauf zurückzuführen, dass Verkehrsprojekte wie die Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar aufgrund ihrer Länge mit mehreren Sternchen dargestellt wurden, nun aber in der Auflistung als eine Planung mit Sternchen gezählt werden.

Die Auflistungen der einzelnen Planungen mit Sternchen außerhalb des Ballungsraumraumes Frankfurt/Rhein-Main sind in Anlage 1 aufgeführt. Als ergänzende Information sind die Planungen mit Sternchen innerhalb des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main in Anlage 2 aufgelistet.

gez. Ulrike Güss und Daniel Bleher

13. Februar 2024

III 31.1 Ulrike Güss, Tel.: 06151-12-8920

III 31.2 Daniel Bleher, Tel.: 06151-12-8925